



Kassen, Zahlungs- und Gebührenordnung

des Kleingartenvereins Schreberhain Chemnitz e.V. gegründet 1923

1. Kassenordnung

1.1. Kassenführung

Die Kassenführung im KGV Schreberhain ist in die Gebiete ideell/gesamt und in das Teilgebiet Strom und Wasser zu gliedern. Es werden mindestens zwei getrennte Bankkonten geführt.

Der Hauptkassierer hat die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit. Der stellvertr. Kassierer führt das Konto des Gebietes Wasser/Strom.

1.2. Belegpflicht

Jede Einnahme und Ausgabe ist durch einen Beleg zu dokumentieren und sachlich sowie zeitlich einzuordnen. Die Ordnungsmäßigkeit ist durch Unterschrift des Vorsitzenden zu bestätigen.

Vor Invest-Maßnahmen ab 4.000,00 € sind Kostenvoranschläge einzuholen. Diese sind zusammen mit der Rechnung aufzubewahren.

1.3. zeitweise Unterkassen

Im Bauhof kann im Jahresverlauf eine Unterkasse geführt werden. Die Quittungen sind nach ihren Bereichen (ideell/gesamt/Vereinsheim) zu kennzeichnen und abzuzeichnen. Am Jahresende ist die Kasse beim Hauptkassierer abzurechnen und aufzulösen.

1.4. Unterschriftsberechtigung

Der Hauptkassierer ist berechtigt, nach Freigabe von Rechnungen durch den Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter Überweisungen eigenverantwortlich vorzunehmen.

Bei Ausgaben über 50,00 € ist die Zustimmung des Vorsitzenden einzuholen.

2. Gebührenordnung

2.1. Pacht/Beiträge/Gebühren

Aufnahmegebühr für neue Pächter		40,00€
Schreibgebühr für Neu- und Altpächter	je	10,00€
Schreibgebühren für Umschreibung des Pachtvertrages	je	10,00€
Mitgliedsbeitrag	Erstpächter	75,00€
Mitgliedsbeitrag	Zweitpächter	10,00€
Mitgliedsbeitrag	Mitglied ohne Parzelle	75,00€
Verbandsbeitrag pro Garten für den Stadtverband		30,00€
Verwaltungspauschale bei gekündigten Gärten ohne Nachpächter		100,00€
Pacht für die genutzte Gartenfläche	je m ²	0,14€
Pacht für die genutzte Gemeinschaftsfläche	variabel/entspr. Leerstand	



2.2 Strom- und Wasserverbrauch

Strom	entspr. Anbieter	
Zählergebühr	entspr. Anbieter	
Eigenverbrauch der Unterzähler/Wegebeleuchtung und Stromverbrauch des Bauhofes		variabel
Leistungsverluste der Unterzähler		variabel
Wasser	entspr. Anbieter	
Zählergebühr	entspr. Anbieter	
Leistungsverluste der Unterzähler		variabel
Wasseruhr	je Stück	29,00€

2.3 Sonstige Gebühren

Sperrung der Versorgungsleitungen/Beschädigung

2.3.1 Verplombungen

Die Verbrauchsanschlüsse können auf Anweisung des Vorstandes gesperrt werden, wenn der Pächter trotz Mahnung seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt, bzw. die Messeinrichtung nicht vorhanden oder defekt ist, sowie bei Ablauf des Eichdatums.

Wiederanschlussgebühr nach Sperrung Strom		35,00€
Wiederanschlussgebühr nach Sperrung Wasser		35,00€
Widerrechtliches Entfernen von Verplombungen		50,00€

2.3.2 Reinigung/Pflege/Müllbeseitigung

Wildentsorgung von Müll in fremden Gärten, beim/am Friedhof und auf Wegen: Die hier entstehenden Entsorgungskosten durch Fremdfirmen und durch Vereinsmitglieder erbrachte Leistungen, werden nach 2.4 der Kassen- und Gebührenordnung in Rechnung gestellt.

Nicht gereinigte Wege, die vom Bauhof gereinigt werden müssen	pro h	15,00€
Für Pflegearbeiten in gekündigten Gärten, die vom Altpächter nicht selbst übernommen werden	pro h	15,00€

2.3.3 Mahngebühren/Adressrecherche

Für verspätete Zahlung der Pacht, der Beiträge sowie der Strom- und Wasserabrechnung wird je Mahnung eine Mahngebühr erhoben von

für das Einholen von Adressänderungen wird eine Gebühr erhoben von

5,00€
10,00€

2.4 Arbeitsstunden

Jährlich zu leistende Pflichtstunden pro Garten und Saison, je Pächter ohne Befreiung	hier	8,00
---	------	-------------



Ausnahmen

Gärten am Busplatz, an der Reichenhainer Str. oder an der Werner-Seelenbinder-Str.

hier **6,00**

Gärten am Hauptweg oder Eckgärten

hier **5,00**

Die Pflichtstunden (Arbeitsstunden) können an den vom Bauhof vorgegebenen Zeiten geleistet werden.

Ist es nicht möglich, zu diesen Zeiten die Pflichtstunden zu leisten, besteht die Möglichkeit, die Pflege eines Leergartens mit freier Zeiteinteilung mittels Pflegevertrag zu übernehmen.

Für die umfassende Erneuerung des Zaunes werden 4 Pflichtstunden, bei Eckgärten 8 Pflichtstunden gutgeschrieben.

Vor Beginn der Zaunerneuerung ist eine schriftliche Bestätigung des Vorstandes oder des Bauhofes notwendig.

Ehren- und Vorstandsmitgliedern und Mitgliedern, welche ehren Verein tätig sind (Kassenprüfer, Mitarbeiter des Bauhofes, Kassie Versicherung und Wegeverantwortliche) werden die Stunden erl

Nicht geleistete Pflichtstunden werden abgerechnet mit

pro h **25,00€**

Bei widerrechtlichem Entfernen von Plomben an Wasseruhren wird das Neuverplomben berechnet mit

50,00€

2.5 Sicherheitsleistung

Neupächter zahlen einen Sicherheitsbehalt von

250,00€

Dieser wird auf ein Sparbuch des Vereins eingezahlt. Bei Gartenaufgabe wird dieser, sofern es keine Beanstandungen bezüglich des Zustandes des Gartens gibt und alle finanziellen Verpflichtungen des Altpächters gegen-über dem Verein beglichen sind, per Überweisung an den abgebenden (Haupt)Pächter zurückerstattet.

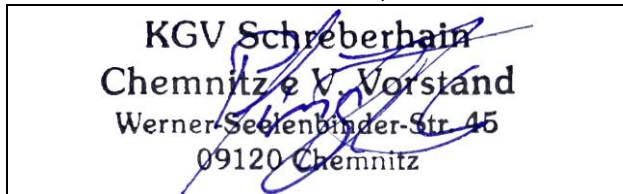
2.6 Ratenzahlung

Der Vorstand kann dem Antrag auf Ratenzahlung zustimmen. Der Antrag muss schriftlich vor Fälligkeit der Zahlungsverpflichtung(en) beim Vorstand gestellt werden. Die Anzahl der Raten ist auf maximal 4 beschränkt. Zur Einhaltung der Vereinbarung ist der Pächter verpflichtet. Bei Nichteinhaltung der Vereinbarung ist der Vorstand berechtigt, die Vereinbarung zu widerrufen und die Forderung abzüglich bereits geleisteter Zahlung sofort fällig zu stellen.

Die Kassen-, Zahlungs- und Gebührenordnung, bestätigt in der Mitgliederversammlung am 23.03.2024. tritt mit Ihrer Veröffentlichung in Kraft.



Der Vorstand Chemnitz, 23. März 2024



Vorsitzender